

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/816/2009
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Kämmerei
Erstellt von:	Heinz Limberg
Datum:	09.06.2009

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Olfen für das Haushaltsjahr 2009 und über den Ergebnis- und Finanzplan der Stadt Olfen für die Jahre 2009 - 2012

Beratungsfolge:

25.06.2009	Rat der Stadt Olfen
------------	---------------------

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des HFA-Ausschusses beschließt der Rat der Stadt Olfen die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan der Stadt Olfen für das Jahr 2009 (Anlage 1). Im Ergebnisplan wird der Gesamtbetrag der Erträge auf 18.442.300,-- Euro und der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 18.435.600,-- Euro festgesetzt.

Der Finanzplan wird wie folgt festgesetzt:

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.224.300 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.161.700 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.774.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen an der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.263.500 €

Die gegenüber dem Haushaltsplanentwurf geänderten Haushaltsansätze, die der HFA-Ausschuss in seiner Sitzung am 9.6.09 empfohlen hat, sind als Anlage 2 beigefügt. Kredite werden nicht veranschlagt. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf 0,-- € und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird ebenfalls auf 0,-- € festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 192 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 381 v.H.
2. Gewerbesteuer 403 v.H.

Der Stellenplan wird entsprechend der Empfehlung des HFA-Ausschusses beschlossen.

Begründung:

:-

Amtsleiter

Bürgermeister